

Auszeichnungsordnung des Angelvereins Reumtengrün e.V.



§ 1 Zweck der Auszeichnungen

Der Angelverein Reumtengrün e.V. verleiht Auszeichnungen in Form von Urkunden sowie Ehrenpreisen (Bronze, Silber, Gold) für besondere Leistungen und Engagement im Verein oder für Tätigkeiten, die dem Verein zugutekommen. Diese Auszeichnungen sollen das Engagement und die Verdienste von Mitgliedern honorieren und deren Beitrag zum Erfolg und Wachstum des Vereins anerkennen.

§ 2 Arten der Auszeichnungen

Es gibt drei verschiedene Auszeichnungen, die in der folgenden Reihenfolge verliehen werden können:

1. Bronze-Auszeichnung

- Diese Auszeichnung wird für besondere Verdienste im Verein oder für besondere Tätigkeiten vergeben, die dem Verein zugutekommen.
- Die Bronze-Auszeichnung wird mit einer Urkunde und einem Präsent im Wert von bis zu 50 Euro überreicht.

2. Silber-Auszeichnung

- Die Silber-Auszeichnung wird für außergewöhnliche Leistungen und einen signifikanten Beitrag zum Vereinsleben verliehen.
- Die Silber-Auszeichnung wird mit einer Urkunde und einem Präsent im Wert von bis zu 100 Euro überreicht.

3. Gold-Auszeichnung

- Die Gold-Auszeichnung wird für herausragende, langjährige und bedeutende Verdienste um den Verein oder die Vereinsentwicklung vergeben.
- Die Gold-Auszeichnung wird mit einer Urkunde und einem Präsent im Wert von bis zu 150 Euro überreicht.

§ 3 Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnung

- Auszeichnungen können nur in der festgelegten Reihenfolge (Bronze, dann Silber, dann Gold) verliehen werden. Eine rückwirkende Vergabe ist ausgeschlossen.
- Die Auszeichnungen können für besondere Leistungen im Verein, für hervorragende Organisation von Veranstaltungen oder für andere Tätigkeiten, die dem Verein zugutekommen, vergeben werden.
- Der Vorsitzende des Vereins entscheidet über die Vergabe der Auszeichnungen. Bei dessen Abwesenheit übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgabe.

§ 4 Vergabe der Auszeichnungen

- Die Vergabe der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Vereins. Die Urkunden sowie die Präsentgeschenke werden in feierlichem Rahmen überreicht.

- Über die Vergabe der Auszeichnungen wird in der Versammlung abgestimmt, wobei der Vorsitzende (oder dessen Stellvertreter) die endgültige Entscheidung trifft.

§ 5 Höhe der Präsente und Finanzierung

- Die Präsente, die mit den Auszeichnungen verbunden sind, dürfen nicht höher als die genannten Beträge betragen:
 - Bronze: bis zu 50 Euro
 - Silber: bis zu 100 Euro
 - Gold: bis zu 150 Euro
- Die Mittel für die Präsente können aus den finanziellen Mitteln des Vereins entnommen werden.

§ 6 Weitere Anerkennungen

- Unabhängig von dieser Auszeichnungsordnung können auch andere Formen der Anerkennung (z. B. Sonderpreise, Ehrennennungen) vergeben werden. Diese unterliegen jedoch nicht den gleichen formellen Kriterien wie die oben genannten Auszeichnungen.

§ 7 Beratende Funktion des Vorstands

- Der Vorstand des Vereins kann beratend zur Seite stehen und Vorschläge für die Vergabe von Auszeichnungen machen. Dies kann auf Initiative des Vorstands oder von Mitgliedern erfolgen.

§ 8 Bewerbung um Auszeichnungen

- Jede/r Vereinsmitglied kann für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden. Vorschläge zur Vergabe von Auszeichnungen können von anderen Mitgliedern eingereicht werden.

§ 9 Vergabe an den Vorsitzenden

- Der Vorstandsvorsitzende des Vereins kann sich **selbst keine Auszeichnung** verleihen. Eine Auszeichnung für den Vorsitzenden kann nur durch **den gesamten aktuellen Vorstand** vergeben werden. Diese Regelung stellt sicher, dass die Vergabe von Auszeichnungen transparent und im Einklang mit den Prinzipien des Vereins erfolgt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand des Angelvereins Reumtengrün e.V. in Kraft.